

Beschlussvorlage

vom 10.02.2023

öffentliche Sitzung

ADFC–Zertifizierung und Jubiläumsfeier der Vennbahn

Beratungsreihenfolge

Datum Gremium

02.03.2023 Ausschuss für Strukturentwicklung, Wirtschaft, (Eu-)regionale Zusammenarbeit und Tourismus

23.03.2023 Städteregionsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er nimmt den Abschlussbericht des Klassifizierungsverfahrens der Vennbahn zur Kenntnis und begrüßt die erneute Zertifizierung der Vennbahn als ADFC–4–Sternroute.
2. Er begrüßt die gemeinsame Initiative, zum Jubiläumsjahr der Vennbahn eine Jubiläumsveranstaltung zu organisieren, das Marketing in diesem Jahr auf das Jubiläum auszurichten und in diesem Kontext eine Förderung über das People to People–Programm der Euregio Maas–Rhein zu beantragen.
3. Er stellt die im Rahmen der Antragseinreichung notwendigen Eigenmittel in Höhe von max. 15.000 Euro vorbehaltlich einer Förderzusage aus vorhandenen Haushaltsmitteln zur Verfügung.

Sachlage:

Im Sommer des letzten Jahres wurde die im Dreijahresturnus erfolgende Rezertifizierung der Vennbahn durch den ADFC in Auftrag gegeben. Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens wurde die gesamte Strecke durch einen vom ADFC beauftragten Erfasser befahren und im Hinblick auf verschiedene infrastrukturelle und touristische Kriterien geprüft.

Inzwischen liegen die Ergebnisse der Befahrung in Form eines Abschlussberichts vor. Neben den aktuellen Zertifizierungsergebnissen in den einzelnen Bewertungskriterien sind darin alle im Rahmen der Befahrung festgestellten Mängel erfasst sowie Vorschläge zu Qualitätsverbesserungen formuliert (vgl. Anlage).

Mit einer Gesamtpunktzahl von insgesamt 85,3 Punkten kommt die Vennbahn derzeit rechnerisch auf sehr gute vier Sterne. Das Gesamtergebnis der Zertifizierung darf allerdings nur maximal einen Stern besser sein als das am schlechtesten bewertete Einzelkriterium, wodurch die vier Sterne zunächst nicht vergeben werden könnten. Grund hierfür ist das Kriterium „Breite“, bei dem die Vennbahn mit durchschnittlich 48,4 Punkten die drei Sterne verfehlte (drei Sterne ab 60 Punkten) Ohne die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen würden in der Kategorie derzeit somit nur 2 Sterne erreicht werden und es käme zu einer entsprechenden Abstufung.

Die verschiedenen Etappen werden in Hinblick auf Wegebreite dabei sehr unterschiedlich eingestuft. Die beste Punktzahl wird mit fast 88,7 Punkten auf der ersten Etappe von Aachen nach Monschau erzielt, wodurch auf diesem Teilstück fast eine 5-Sterne-Einstufung erreicht wird. Auf dem Teilstück macht sich – trotz geringfügiger Abzüge auf den älteren Abschnitten der Stadt Aachen – der lange Neubau-Abschnitt von Aachen-Walheim bis Monschau positiv bemerkbar, der weitestgehend mit einer Breite von 2,50 m – 3,00 m nutzbar ist. Außerdem wurden im Rahmen der letzten Rezertifizierung auf dem Teilstück von Aachen-Walheim bis Monschau-Kalterherberg die Mittelpfosten sowohl auf deutscher als auch auf belgischer Seite wieder entfernt, was sich ausgesprochen positiv auf das Ergebnis ausgewirkt hat.

Auf der zweiten und dritten Etappe kommt es dagegen nur zu eingeschränkt nutzbaren Wegbreiten, die in erster Linie auf die Vielzahl von Pollern zurückzuführen sind, die zu bedeutenden Punktabzügen führen.

In den weiteren Bewertungskriterien

- Oberfläche
- Wegweisung
- Routenführung
- Verkehrssicherheit
- Touristische Infrastruktur
- Anbindung des ÖPNV
- Marketing

erreichte die Vennbahn mit Ausnahme des Bereichs der ÖPNV-Anbindung jeweils zwischen vier und fünf Sterne (vgl. Anlage 1). Da die Einflussmöglichkeiten bezüglich der ÖPNV-Anbindung von Radrouten häufig sehr begrenzt sind, führt dieses Kriterium nach Richtlinien des ADFCs generell nicht zu Abstufungen von Routen.

Auf Grundlage des Berichts erfolgten bereits Abstimmungsgespräche mit dem ADFC, um das weitere Prozedere abzustimmen, mit dem Ziel, die angestrebte 4-Sterne-Zertifizierung zu erreichen. Der ADFC signalisierte den belgischen Partnern gegenüber, dass auf Grundlage der belgischen Zusagen, das Thema „Poller/Engstellen“ in den nächsten Jahren strukturiert anzugehen und zu verbessern, wieder eine Auszeichnung der Vennbahn als 4-Sterne-Route ab Februar 2023 erfolgen wird. Mit Entfernung der Poller würde perspektivisch für die nächste Zertifizierungsperiode 2026–2029 auch eine 5-Sterne-Zertifizierung in greifbare Nähe rücken, sofern die Qualität in den übrigen Zertifizierungskriterien gehalten werden kann. Mittel- bis langfristig kann nach Auffassung der Projektpartner daher auch eine 5-Sterne-Zertifizierung angestrebt werden.

Auf deutscher Seite werden in den nächsten Monaten die festgestellten kleineren Mängel in Hinblick auf die Beschilderung und Routenführung angegangen und beseitigt, um einen möglichst hohen Qualitätsstandard zu halten.

Jubiläumsfeier Vennbahn

Im Juni 2023 feiert die Vennbahn ihr 10-jähriges Bestehen. Dieser Anlass ist die ideale Gelegenheit, die Vennbahn noch einmal über eine gemeinsam koordinierte, bürgernahe Veranstaltung in den Vordergrund zu rücken. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des turnusmäßig stattfindenden Partnertreffens „Vennbahn“ Optionen erörtert, eine Förderung für die Finanzierung der Feierlichkeiten sowie ergänzender Marketingmaßnahmen über das People to People-Programm der EMR zu beantragen.

Das geplante Projekt-Budget beläuft sich auf 60.000 Euro, bei einer Förderquote von 50 %. Förderfähig sind allerdings ausschließlich Partner aus der Gebietskulisse der EMR, sodass die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 30.000 Euro nur durch die deutschen und belgischen Partner getragen werden kann, wobei eine hälftige Aufteilung der Kosten angestrebt wird. Finanzielle Mittel von luxemburgischer Seite könnten außerhalb des Antrags in weitere zweckgebundene Maßnahmen im Zuge des Jubiläums fließen.

Die Tourismusagentur Ostbelgien übernimmt im Kontext der Koordinationsstelle den Lead für den Projektantrag und wird die nötigen administrativen Schritte in enger Abstimmung mit allen Partnerstrukturen einleiten. Das aktuell anvisierte Datum für die Jubiläumsfeier ist Samstag, der 1. Juli 2023. Hinsichtlich des Marketings sollen die 10 Jahre Vennbahn organisationsübergreifend das Aufhänger-Thema für geplante Aktionen in 2023 sein.

Rechtslage:

Die Tourismusförderung ist eine freiwillige Aufgabe.

Personelle Auswirkungen:

Die Projektbegleitung erfolgt über bestehendes Personal.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Das Projektvolumen beläuft sich auf 60.000 Euro bei einer Förderung i. H. v. 50 % (30.000 Euro). Die Kofinanzierung des Eigenanteils wird paritätisch auf die Tourismusagentur Ostbelgien und die StädteRegion Aachen aufgeteilt. Dementsprechend beläuft sich die Ko-Finanzierung der StädteRegion Aachen auf 15.000 Euro, die im HH-Jahr 2023 anfällt. Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 15.000 Euro für das Jahr 2023 erfolgt über das bestehende Sachkonto „543989 – Sach-/Projektkosten Strukturentwicklung“ im Produkt 15.01.03.

Gesamtkosten/Gesamtbudget	60.000 Euro
Förderung (50 %)	30.000 Euro
Eigenanteil gesamt (50 %)	30.000 Euro
Eigenanteil SRAC (25 %)	15.000 Euro
Eigenanteil Tourismusagentur Ostbelgien (25 %)	15.000 Euro

Im Auftrag:

gez.: Terodde

Anlage:

Abschlussbericht ADFC